

**STADT PLOCHINGEN
Landkreis Esslingen**

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER
BETRIEBSSATZUNG**

für den Eigenbetrieb Wohnen Plochingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 8.1.1992 (Gesetzblatt S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (Gesetzblatt S. 292) hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen am 27.07.2021 folgende Änderung der Betriebssatzung in der Fassung vom 31.07.2007 beschlossen:

§ 1

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnen Plochingen

§ 14 der Satzung erhält folgende Neufassung (s. Ziffer 1):

§ 14

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss

- 1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.**
2. Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.
3. Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig über den Bürgermeister dem Werksausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
4. Die Werkleitung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Betriebssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Plochingen, 28.07.2021

gez. Buß
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Plochingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Plochingen, 28.07.2021

gez. Buß
Bürgermeister